

**BEHANDLUNG VON PARODONTOPATHIEN  
DOKUMENTATION DER VORBEHANDLUNG**

---

*„Mit Vorstandsinformation 12/2004 vom 25.06.2004 hatten wir über die weitere Verwendung der Aufkleber für die Dokumentation der PA-Vorbehandlung informiert.*

*Nach Information der Krankenkassen enthalten ca. 30 % der eingereichten PA-Anträge diese Aufkleber nicht. Aus diesem Anlass geben wir Ihnen nochmals die damalige Information zur Kenntnis und bitten zukünftig gemäß dem mit den Primärkassen vereinbarten Vorgehen zu verfahren.“*

**Mit den Landesverbänden der Krankenkassen ist seinerzeit gesamtvertraglich ein Aufkleber zur Dokumentation der PA-Vorbehandlung vereinbart worden.**

Mit Wegfall der Richtlinie Nr. 21 ab 01.01.2004 vertrat der Vorstand die Auffassung, dass dieser Aufkleber keine Anwendung mehr findet. Dieser Meinung konnten sich die Krankenkassen nicht anschließen.

Aufgrund der geänderten Richtlinien hielt der Vorstand der KZV aber zumindest eine Anpassung des bestehenden Aufklebers an die neuen Gegebenheiten für notwendig. Zwischenzeitlich konnte mit den Krankenkassen über diese Änderung Einvernehmen erzielt werden.

In Anlehnung an die geltenden Richtlinien sind auf dem Aufkleber nunmehr die erbrachten Vorbehandlungsmaßnahmen zu kennzeichnen.

Eine Grundausrüstung dieser Aufkleber erhalten Sie mit dieser Vorstandsinformation. Bei Bedarf können Sie die Aufkleber wie bisher in der Inneren Verwaltung telefonisch unter der Nummer 0331 2977-441 anfordern.

**Für Rückfragen steht Ihnen Frau Grünwald, Telefon 0331 2977-335, zur Verfügung.**